

Ergebnisprotokoll der Gemeinderatsitzung vom 24.09.2012

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.08.2012 – öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls der Sitzung vom 27.08.2012 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

2. Bauangelegenheiten

2.1. Antrag Dürr Karl, Gaukönigshofen auf Umbau einer Scheune auf Grundstück FINr. 1444 Gem. Gaukönigshofen

Anhand der aufliegenden Planunterlagen nimmt der Gemeinderat Einblick in das beabsichtigte Bauvorhaben, welches am Ortsrand von Gaukönigshofen liegt. Es ist angedacht bei einer bestehenden landwirtschaftlichen Maschinenhalle das Dach umzubauen und die Dachneigung von 50° auf ca. 30° zu reduzieren. Desweiteren soll der Anbau eines überdachten Holzlagers erfolgen. Der Bauherr hat Antrag auf Übernahme der erforderlichen Abstandsflächen auf dem gemeindeeigenen Grundstück FINr. 1442 gestellt.

Nach ausführlicher Prüfung der Unterlagen wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind und der Gemeinderat erklärt sich bereit die erforderliche Abstandsfläche auf dem gemeindeeigenen Grundstück FINr. 1442 zu übernehmen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

3. 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt i.S. Sondergebiet für Windkraftanlagen hier: Stellungnahme der Gemeinde

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ochsenfurt bei der Gemeinde vorliegt. Es wird um Stellungnahme bezüglich der angedachten Ausweisungen von Sondergebieten für Windkraftanlagen gebeten. Das Gremium prüft die vorliegenden Planunterlagen und stellt fest, dass das angedachte Sondergebiet „Hopferstadt West“ nur ca. 1.100 m von der Siedlungsgrenze des Ortsteiles Eichelsee entfernt liegt. Es würde sich unmittelbar an das bereits auf der Gemarkung Bolzhausen befindliche Gebiet mit zwei Windkraftanlagen anschließen. Die entstehende beeinträchtigende Wirkung der geplanten Anlage auf das Siedlungs- und Ortsgebiet Eichelsee wird seitens des Gemeinderates als relevant betrachtet und das angedachte Sondergebiet „Hopferstadt West“ wird daher abgelehnt. Es wird seitens der Gemeinde Gaukönigshofen auf das ebenfalls mögliche Sondergebiet „Hopferstadt Ost“ verwiesen.

Zum Abschluss der diesbezüglich ausführlich geführten Diskussion wird die Verwaltung gebeten dies der Stadt Ochsenfurt entsprechend mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

4. Anfrage i.S. Umsetzung eines Förderprogrammes von Erschließungswegen i.R. von ILEK

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass im Rahmen von ILEK ein Förderprogramm für überörtliche Haupterschließungswege angedacht ist. Hierbei könnten Ortsverbindungswege oder Hauptwege in der Flur, welche sich in schlechtem Zustand befinden, besser ausgebaut werden, um den heutigen landwirtschaftlichen Betriebsbedürfnissen entsprechend nachzukommen. Es könnte seitens der Gemeinde pro Ortsteil jeweils ein Haupterschließungsweg gemeldet werden. Auf dieser Basis würde dann vom Amt für Ländliche Entwicklung ein entsprechendes Konzept erstellt werden. Dies würde bedeuten, dass der jeweilige Weg komplett neu gebaut werden würde und auch entsprechend auf 4 m Breite verbreitert werden würde.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion inwieweit die Gemeinde hiervon Gebrauch machen sollte, vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass in nahezu allen Ortsteilen ein relativ neu erstelltes Wegenetz vorhanden ist. Nachdem es sich hier aber um ein langfristiges Konzept handelt und die Gemeinde stets entscheiden könnte, ob bzw. zu welchem Zeitpunkt sie den entsprechenden Weg ausbauen und verbreitern will, wird es von Teilen des Gemeinderates für sinnvoll gehalten entsprechende Wege zu melden, wohlwissend, dass auch für den dann notwendigen Grunderwerb Kosten entstehen würden bzw. Grundstücksverhandlungen notwendig wären. Sinnvoll wird das vorhandene Konzept vor allem erachtet, wenn durch die entsprechenden Baumaßnahmen es zur Entlastung von landwirtschaftlichen Verkehr in den einzelnen Ortskernen kommen würde. Als mögliche Wege werden in Acholshausen der „Darstadter Weg“, in Wolkshausen der Weg Richtung Flugplatz,

in Gaukönigshofen der Weg zum Biberle bzw. der Weg Richtung Eichelsee genannt, aber auch die sich in schlechten Zustand befindliche Gemeindeverbindungsstraße von Rittershausen nach Bolzhausen. Ebenfalls vorstellen könnte sich der Gemeinderat einen Ausbau des Weges an der Klinge in Acholshausen.

Letzten Endes wird es für sinnvoll gehalten sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, welche Wege letztlich seitens der Gemeinde Gaukönigshofen in das anstehende Förderkonzept von ILEK eingebracht werden sollen.

5. Anfrage i.S. Sanierung von Gehwegen entlang der Staatsstraße 2270 in Wolkshausen

Der Bürgermeister informiert das Gremium über den Zeitablauf der anstehenden Straßensanierungsarbeiten im Bereich von Wolkshausen, wobei seitens des Gemeinderates deutlicher Unmut über die gewählten Termine während der laufenden Zuckerrübenabfuhr geäußert wird.

Im Bereich des Straßenverlaufes zwischen dem Anwesen Michel Karlheinz und dem Anwesen der Fa. Suntec wird es für sinnvoll gehalten den Straßenraum möglichst Richtung Westen d.h. Richtung Euerhausen zu verlegen, da die dort vorhandenen Wohngrundstücke relativ nah an den Straßenkörper heranreichen. Desweiteren wird es in diesem Bereich für sinnvoll gehalten die vorhandene Grünfläche am Ortsrand mit einem Hochbord abzutrennen, wobei es nach Auffassung des Gemeinderates ausreicht die Fläche mit der Befestigung in Form einer wassergebundenen Decke begebar zu machen. Die Ausführung eines Gehweges wird hier nicht für sinnvoll gehalten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

6. Information über Straßenbau Staatsstraße in Wolkshausen - Festlegung der zu bauenden Gehwege

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass hinsichtlich des Gehwegausbaus noch mit dem Straßenbauamt entsprechende Verhandlungen geführt werden müssen, insbesondere geht es um den Bereich zwischen den Grundstücken Dürr Georg und Michel Heinrich. Der größte Teil der hier vorhandenen Gehwegflächen befindet sich derzeit im Eigentum des Freistaates. Der Gemeinde gehören hier nur relativ kleine Teilflächen mit insgesamt 60 m².

Als Ergebnis der sich entwickelnden Diskussion wird festgehalten, dass im Rahmen des Ausbaus der Staatsstraße ebenfalls im Bereich der Gehwege ein Ausbau erfolgen müsste, welcher nach Auffassung der Gemeinde in Pflasterausführung sein sollte. Selbstverständlich würde die Gemeinde kostenmäßig die auf ihre Anteile entfallenden Kosten übernehmen.

Falls nach Durchführung der Baumaßnahme seitens des Straßenbauamtes eine Übereignung des kompletten Gehweges an die Gemeinde angedacht ist, würde seitens des Gemeinderates Bereitschaft dazu bestehen.

Ebenfalls für sinnvoll gehalten wird in diesem Zusammenhang ein Ausbau eines geringen Teilstückes auf Höhe des Anwesens Michel Karlheinz bzw. FINr. 48/2 zumindest bis auf Höhe der gegenüberliegenden Kapelle. Die Verwaltung wird gebeten dies dem Straßenbauamt entsprechend mitzuteilen bzw. die notwendigen weiteren Verhandlungen zu führen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

7. Vollzug der Wassergesetze; Verordnungsverfahren Überschwemmungsgebiet „Am Thierbach“

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass seitens des Landratsamtes mittlerweile mitgeteilt wurde, dass das Verordnungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes „Am Thierbach“ derzeit eingestellt wurde und noch die Ergebnisse der weiteren Gesprächen mit Herrn Landrat Nuß bzw. Herrn MdB Lehrieder abgewartet werden müssen. Der Gemeinderat nimmt dies so zur Kenntnis.

8. Sonstiges, Wünsche und Anträge

8.1. Information i.S. Nutzung des Jugendraumes Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass es im Rahmen einer privaten Geburtstagsfeier unmittelbar vor dem Marktfest zu erheblichen Belästigungen und Verunreinigungen im näheren und weiteren Umfeld des Jugendraumes Gaukönigshofen gekommen ist. Aus diesem Grund wurde durch den Hausherrn Pfarrer König mittlerweile festgelegt, dass private Feiern bis auf weiteres untersagt sind.

Es entwickelt sich eine intensive Diskussion, in deren Verlauf deutlich wird, dass die Jugendräume primär als Treffpunkt zur Kommunikation und Freizeitgestaltung der ortsansässigen Jugendlichen geschaffen wurden und

sind nicht als Veranstaltungsort für zum Teil extensive private Feiern von Jugendlichen gedacht. Insbesondere in der heutigen Zeit, in der teilweise sogar über Facebook zu solchen Feiern eingeladen wird, birgt dies ein nicht unerhebliches Risiko für den Hausherrn, aber auch für die gesamte Gemeinde.

Als Ergebnis wird es für sinnvoll gehalten im Rahmen des Miteinanders darauf hinzuweisen und insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass solche privaten Feiern auch in den Ortsteilen künftig nicht entsprechend ausufern, sondern wenn überhaupt in engem kontrollierten Rahmen stattfinden sollen.